



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

Für ein inklusives Bayern jetzt VIII – Der Aktionsplan Inklusion muss wirksam werden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Aktionsplan Inklusion“ zeitnah zu überarbeiten und dabei die folgenden Aspekte und Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Starker und eindeutiger Bezug der Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion zu den Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention;
2. Ableitung konkreter Handlungsbedarfe und Forderungen unter Nennung klarer Ziele, Zwischenziele, Verantwortlichkeiten, Haushaltsmittel, Zeithorizonte und Indikatoren zur Zielerreichung;
3. Spezifische Maßnahmen für besonders vulnerable Menschengruppen, wie Frauen, Kinder oder Menschen in geschlossenen Einrichtungen;
4. Berücksichtigung von Menschen mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen in sämtlichen Punkten des Aktionsplans;
5. Berücksichtigung der Vielfalt sexueller Orientierungen im „Aktionsplan Inklusion“;
6. Systematischer Einbezug aller Gruppen von Menschen mit Behinderung nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“.

Begründung:

Inklusion ist ein Grundrecht, zu dessen Gewährleistung sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet hat. Menschen mit Behinderung müssen selbstverständlich an allen Bereichen der Gesellschaft und des Alltagslebens teilhaben können. Damit dies umfassend erreicht werden kann, bedarf es eines umfangreichen Katalogs mit effektiven Maßnahmen, wie der „Aktionsplan Inklusion“ der Staatsregierung einer sein könnte. Der „Aktionsplan Inklusion“ ist in seiner Intention und seinen Möglichkeiten ein nützliches Instrument – in seiner Ausgestaltung hat er derzeit noch große Mängel, die dringend behoben werden müssen. Die seit Mai 2019 vorliegende Arbeitsfassung für eine Fortschreibung des Aktionsplans verstärkt die bisherigen Mängel tendenziell eher noch.

Der Aktionsplan muss sich in Zielen und Maßnahmen stärker auf die Artikel der UN-BRK beziehen. Es muss deutlich werden, mit welchen Artikeln sich der Aktionsplan befasst, weshalb diese aufgegriffen und andere weggelassen wurden. Die Bestandsaufnahme darf nicht primär aus Beschreibungen des Erreichten und Tätigkeitsberichten über bereits umgesetzte Aktivitäten bestehen, sondern muss auch deutlich und realistisch die derzeitige Situation und die einzelnen Lebenslagen abbilden. Aus der Bestandsaufnahme müssen dann im nächsten Schritt konkrete Handlungsbedarfe und Forderungen abgeleitet, sowie Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben genannt werden.

Es müssen Ziele mit einzelnen Maßnahmen benannt werden, ebenso wie Teil- und Zwischenziele zur Feststellung von Umsetzungsfortschritten festgelegt und Indikatoren zur Feststellung der Zielerreichung definiert werden müssen. Bei allem sind Zeitbezug, aufzuwendendes Budget und Verantwortlichkeiten klar und deutlich zu beschreiben.

Die im aktuellen Aktionsplan untergeordnete Rolle vulnerabler Zielgruppen, wie die von Frauen, Kindern oder Menschen in geschlossenen Einrichtungen ist nicht akzeptabel. Damit die speziellen Bedürfnisse dieser Menschengruppen nicht untergehen, müssen spezifisch an sie adressierte Maßnahmen formuliert werden. Außerdem müssen in sämtlichen Punkten des Aktionsplans Menschen mit seelischen und psychischen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. Psychische Behinderungen sind oft weniger sichtbar und dadurch wenig greifbar und bedürfen daher einer erhöhten Sensibilität. Die Vielfalt sexueller Identitäten muss im Aktionsplan aufgegriffen und den daraus resultierenden Bedürfnissen besonders Rechnung getragen werden.

Bei der Überarbeitung und Neufassung des Aktionsplans muss gewährleistet sein, dass alle Gruppen von Menschen mit Behinderung einbezogen und der Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ auch tatsächlich umgesetzt wird. Die Staatsregierung kann sich bei der Überarbeitung des Aktionsplans zum Beispiel auf die entsprechenden Vorbilder der Landeshauptstadt München oder von Rheinland-Pfalz stützen. In beiden Fällen wurden Menschen mit Behinderung intensiv und in allen Phasen an der Erarbeitung beteiligt. Außerdem wurden konkrete und überprüfbare Maßnahmen formuliert und mit Verantwortlichkeiten und Zeitvorgaben hinterlegt. Dadurch konnte und kann die Zielerreichung auch konkret überprüft werden.